

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Konsequenzen der Staatsregierung aus dem
„Gemeindefinanzbericht Sachsen 2014/2015“**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

gegenüber dem Landtag zu dem im Auftrag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages erarbeiteten „Gemeindefinanzbericht Sachsen 2014/2015“ Stellung zu nehmen und dabei insbesondere:

1. ihre eigenen Bewertungen zu den Aussagen und Feststellungen des Gemeindefinanzberichtes darzulegen,
2. auf die von ihr aus diesem Gemeindefinanzbericht – für die in ihrer unmittelbaren Verantwortung liegenden Aufgabenbereiche – gezogenen Konsequenzen und konkret eingeleiteten Maßnahmen einzugehen sowie
3. zu verdeutlichen, in welcher Art und Weise die Ergebnisse dieses Gemeindefinanzberichtes bei der notwendigen Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches in Sachsen Berücksichtigung finden werden.

Begründung:

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat als kommunaler Spitzenverband mit dem Gemeindefinanzbericht Sachsen 2014/2015¹ wiederum eine fundierte Bestandsaufnahme

¹ vgl. Pressemitteilung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages vom 15. Oktober 2015, Nr. 21/15

Dresden, den 18. Dezember 2015

-b.w.-



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

der kommunalen Finanzsituation im Freistaat Sachsen vorgelegt. Der nunmehr siebte Bericht stellt die finanzielle Situation der sächsischen Kommunen dar und beschreibt insbesondere die Schwierigkeiten der Gebietskörperschaften bei der Bereitstellung und dem Erhalt der infrastrukturellen Versorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist es dringend geboten, dass sich der Landtag unter Würdigung der Ergebnisse dieses Berichtes über die Grundsätze des Novellierungsbedarfes des sächsischen kommunalen Finanzausgleiches verständigt und dabei die bereits existierenden und sich abzeichnenden Problemlagen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen angemessen und zeitnah aufgreift und adäquate Lösungsansätze erarbeitet.